

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in Ihren Versicherungsunterlagen (z.B. Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Risikolebensversicherung.



Was ist versichert?

- ✓ Wenn die versicherte Person (das ist die Person, auf deren Leben die Versicherung abgeschlossen ist) während der Versicherungsdauer verstirbt, zahlen wir einmalig die Versicherungssumme, deren Höhe im vereinbarten Verlaufsplan der versicherten Summen dokumentiert ist.

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Individuell ausgeschlossene gefährliche Freizeitaktivitäten.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wenn Sie unwahre oder unvollständige Angaben machen, kann Ihr Versicherungsschutz vollständig oder teilweise, für die Zukunft oder rückwirkend entfallen.

Zudem kann der Versicherungsschutz in bestimmten Fällen ausgeschlossen sein.

Hierzu zählen z.B.:

- ! Kriegsereignisse
- ! Innere Unruhen
- ! Einsatz/Freisetzung von ABC-Waffen/-Stoffen
- ! Vorsätzliche Selbsttötung innerhalb der ersten drei Jahre nach Abschluss des Vertrags



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen, die wir Ihnen vor Abschluss des Vertrags (z.B. im Antragsformular) stellen, wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Wird die versicherte Person nach Antragstellung Raucher, ist uns dies unverzüglich (d.h. ohne schuldhaftes Zögern) mitzuteilen.
- Der Tod der versicherten Person muss uns unverzüglich mitgeteilt werden.
- Im Fall des Todes der versicherten Person können wir die Vorlage des Versicherungsscheins verlangen. Zudem müssen uns die Sterbeurkunde sowie eine ärztliche oder amtliche Bescheinigung über die Todesursache vorgelegt werden.





Wann und wie zahle ich?

Der Einlösungsbeitrag, d.h. der erste laufende Beitrag, wird sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrags fällig, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn des Versicherungsvertrags. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden jeweils zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode fällig. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, diese von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Vertrags, frühestens jedoch mit dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Ein vorläufiger Versicherungsschutz wird hierdurch nicht berührt. Der Versicherungsschutz endet mit dem Tod der versicherten Person, spätestens aber mit dem im Versicherungsschein angegebenen Ende der Versicherungsdauer.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag jederzeit zum Ende einer Versicherungsperiode in geschriebener Form (z.B. Papierform, E-Mail) kündigen. Durch die Kündigung wandelt sich der Versicherungsvertrag grundsätzlich in einen vorzeitig beitragsfreien Versicherungsvertrag mit herabgesetzter konstanter Versicherungssumme um. Ein Auszahlungsbetrag – sofern vorhanden – wird nur fällig, wenn die vertraglich vereinbarte beitragsfreie Mindestversicherungssumme nicht erreicht wird.

